



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 15-V-20-0063

eGovernment / Prozessoptimierung: Beschaffung einer Softwarelösung für Antrags- und Fallmanagement als stadtweites Angebot; Pilotierung im Bereich 3103 und Dezernate IV und VII

Beschluss Nr. 0011

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 zur Abrundung der eGovernment-Aktivitäten der LHW eine Software zum Antrags- und Fallmanagement notwendig ist,
 - 1.2 im Amt 31, Ordnungsamt, in den Sachgebieten Gewerbliche Erlaubnisse (310310) sowie Gewerbe- und Ermittlungsdienst (310330) derzeit keine zeitgemäße, arbeitsunterstützende Softwarelösung, sondern lediglich veraltete Access-Anwendungen im Einsatz sind, die dringend abgelöst werden müssen.
 - 1.3 die Dezernate IV und VII ihre hohe Anzahl von Bürgeranfragen in einen digitalen Prozess überführen möchten.
 - 1.4 für die Anschubinvestition aus dem IT-Budget Mittel in Höhe von 60.000 € in 2016 sowie 100.000 € in 2017 bereitgestellt werden. Damit werden zentrale Projekt- und Infrastrukturkosten gedeckt. Für die Einrichtung der Prozesse und die laufenden prozessbezogenen Kosten werden aus dem laufenden Budget von Dezernat VII/31 Kosten in Höhe von 15.000 € in 2016 sowie 30.000 € in 2017 übernommen. Für Einrichtung und Betrieb des Prozesses Bürgeranfragen stellen die Dezernate IV und VII aus ihren Budgets Mittel in Höhe von jeweils 5.000 € in 2016 und 5000 € in 2017 bereit.
2.
 - 2.1 Der Beschaffung einer Software für Antrags- und Fallmanagement als Ergänzung zum städtischen IT-Angebot wird zugestimmt. Als Pilotprojekt soll diese Software in den Sachgebieten 310310 und 310330 sowie in den Dezernaten IV und VII eingeführt werden.
 - 2.2 Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, mit dem durch ein Ausschreibungsverfahren ausgewählten Softwareanbieter einen langfristigen Vertrag (angestrebten Laufzeit von 10 Jahren) ohne Abnahmeverpflichtungen, die über die beschriebenen Pilotprojekte hinausgehen, abzuschließen. Bei der Vergabe ist auf ein nach Nutzungshäufigkeit bzw. -intensität gestaffeltes Preismodell (stufenweise Ausbaumöglichkeit z.B. nach Anzahl der Nutzer, Datensätze, Fälle o.ä.) zu achten.
 - 2.3 Vorab der Genehmigung des Haushaltes 2016/17 durch die Aufsichtsbehörde können die zur Ausschreibung erforderlichen vorbereitenden Tätigkeiten vorgenommen werden.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0933)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2016

Belz
Vorsitzender